

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## 70 Jahre Grundgesetz – für Kurd\*innen in Deutschland kein Grund zum Feiern

**V**or siebzig Jahren, am 23. Mai 1949, wurde für die Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz verabschiedet. Anlass für mehrere Veranstaltungen verschiedener Staatsorgane, diesen Jahrestag zu würdigen. Naturgemäß wurde bei den Redebeiträgen nicht darauf eingegangen, dass mittlerweile im politischen Alltag das Grundgesetz von Parteien und Ministerien eher als Hindernis im populistischen Durchregieren angesehen wird. Bereits 1993 wurde der kurze Artikel „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ durch seitenlange Ausführungsbestimmungen seines Kernes beraubt. Mit dem Dublin II Abkommen von 2003 umgab sich die Bundesrepublik mit einem Korridor sicherer Drittstaaten, die Asylverfahren in Deutschland theoretisch nur noch ermöglichen, wenn Asylsuchende mit dem Fallschirm abspringen.

Auch bei anderen Grundrechten erfolgte in den letzten Jahren ein weiter anhaltender Abbau, mit dem den Bürger\*innen angeblich ein „Supergrundrecht auf Sicherheit“ verbürgt werden soll. Die vom Grundgesetz vorgesehene Trennung von Polizei und Geheimdiensten erodiert immer mehr durch gemeinsame „Terrorabwehrzentren“ und einen ungebremsten Datenaustausch. Die Sammelwut der Behörden in Form von Vorratsdatenspeicherungen in der Telekommunikation, biometrischen Daten und verschiedenen „Gefährderdateien“ findet keine Grenzen und hat zusammen mit den neuen digitalen Möglichkeiten – etwa in der automatisierten Bilderkennung – längst Orwell'sche Ausmaße überschritten.

In vielen Fällen wird der Grundrechteabbau exemplarisch zuerst an stigmatisierten gesellschaftlichen Gruppen durchexerziert. Betroffen hiervon war in den letzten 30 Jahren vor allem auch die kurdische Bevölkerung in Deutschland. So ist insbesondere das Versammlungsrecht für kurdische Veranstaltungen und Demonstrationen weitgehend außer Kraft gesetzt. 2018 wurden in mehreren Städten in NRW kurdische Demonstrationen gleich ganz untersagt. Ebenso wie die zentrale Newrozfeier in Hannover und konnten sie nur durch Intervention der Verwaltungsgerichte letztendlich durchgeführt werden.

Aber auch bei genehmigten Veranstaltungen sorgen penible Auflagen über erlaubte und verbotene Symbole, Parolen und Redebeiträge dafür, dass den politischen Forderungen der Demonstrant\*innen, deren Artikulation ja der Sinn einer Demonstration ist, kein Gehör mehr verschafft werden kann. Selbst kulturelle Veranstaltungen, wie das alljährlich im September stattfindende kurdische Friedens- und Kulturfestival, werden kurzfristig wegen angeblicher Sicherheitsmängel im Konzept oder einer konstruierten Gefahrenlage untersagt.

Auf der Grundlage eines exorbitant ausgeweiteten Terrorismusbegriffs, der mit der realen Bedrohungslage der Bevölkerung in Deutschland nichts zu tun hat, werden Kurdinnen und Kurden ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich legal politisch engagieren, auch ihre

individuellen Grundrechte etwa auf Freizügigkeit genommen. Wer sich etwa zu oft in kurdischen Vereinen oder auf kurdischen Veranstaltungen aufhält, wird als „terroristischer Gefährder“ gebrandmarkt und mit Meldeauflagen bei örtlichen Behörden und Kontaktverboten zu politischen Mitstreiter\*innen und Institutionen bestraft. Das Grundrecht auf Pressefreiheit gilt wie in der Türkei auch in Deutschland nicht gegenüber kurdischen Medien. So hatte der damalige Innenminister Otto Schily (SPD) im September 2005 die Zeitung „Özgür Politika“ verboten. Im Mai 2008 wurde auf Veranlassung des ehemaligen Innenministers Wolfgang Schäuble (CDU) VIKO, die Produktionsfirma des seit 2004 in Dänemark ansässigen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV durchsucht, alle Materialien beschlagnahmt und geschlossen. Und die Freiheit von Kunst und Kultur? Im Frühjahr letzten Jahres beschlagnahmten die Sicherheitsbehörden bei dem in Neuss ansässigen Mesopotamia-Verlag und der MIR Multimedia GmbH tonnenweise Bücher und Musik-CDs. Im Februar 2019 dann verfügte der derzeitige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) das Verbot des Verlages nach dem Vereinsrecht.

Nein, siebzig Jahre Grundgesetz bedeutet für die Kurdinnen und Kurden in Deutschland (und ebenso für die deutsche Linke) wenig Grund zum Feiern.

*(Azadi)*

## VERBOTSPRAXIS

### Eingestellt

Ayet. A. hatte an einer Demonstration am 27. Oktober 2018 in Berlin teilgenommen und angeblich gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Einer polizeilichen Vorladung ist er nicht gefolgt und hat stattdessen anwaltliche Beratung in Anspruch genommen. Mit der Folge, dass das Ermittlungsverfahren kürzlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

*(Azadi)*

### Fahnenprozess in München: Aktivistin zu Geldstrafe verurteilt

Die kurdische Aktivistin Zübeyde Akmeşe wurde am 2. Mai vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro verurteilt. Der 64-Jährigen wurden mehrere Verstöße gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen, weil sie sich auf Demonstrationen zum Hungerstreik politischer Gefangener gegen die Isolation Abdullah Öcalans durch den Gebrauch einer Fahne mit dem Konterfei des PKK-Gründers nicht an den Auflagenbescheid gehalten habe. Das Gericht sah damit den Straftatbestand der Verwendung verbotener Symbole als erfüllt an und verurteilte die Angeklagte zu 80 Tagessätzen in Höhe von 15 Euro. Gegen das Urteil kündigte die Kurdin Rechtsmittel an.

Zübeyde Akmeşe ist alevitische Kurdin und erlebte in der Türkei aufgrund ihrer Herkunft Folter und Gewalt, weshalb sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in die Bundesrepublik floh. Gegenüber ANF erklärte sie zu dem Prozess: „Ich bin dafür, dass alle politischen Gefangenen von der Öffentlichkeit unterstützt werden müssen. Die Rechte und Würde des Menschen sind nicht verhandelbar und müssen – ganz gleich welcher Tatvorwurf im Raum steht – bewahrt werden. Menschenrecht endet nicht vor den Toren der Gefängnisse.“

Ich fordere die Freiheit Abdullah Öcalans, damit der seit 40 Jahren andauernde Krieg in Kurdistan endlich beendet wird. Ich bin der Meinung, dass der Frieden nur durch einen politischen Dialog erreicht werden kann. Damit es zu so einem Dialog kommt, müssen beide Seiten an den Tisch. Dazu gehört auch Herr Öcalan und dafür trete ich ein. Hinter dieser Forderung stehe ich aus tiefster Überzeugung, denn es handelt sich hierbei um einen Friedensaufruf.

Alle Veranstaltungen, auf denen ich in München mitwirkte, beinhalteten Friedensaufrufe für Öcalan. Zu keinem Zeitpunkt rief ich in irgendeiner Weise zu Gewalt auf. Mein gesamtes Leben – ich bin heute 64 Jahre alt – habe ich mich mit Menschen solidarisiert, die Unterdrückung und Leid erfahren. Ob es mein Handeln für Anti-Kriegs-Bündnisse ist oder mein Engagement für Frauenrechtsbewegungen, Klimabewegungen oder die Arbeiterstreiks; ich habe mich stets als Feministin und Antifaschistin verstanden.

Ich werde mich auch in Zukunft stets hinter jeden Aufruf und jeden Slogan stellen, der für Frieden und Dialog steht. Einer dieser Slogans lautet: Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“.

*(anf 2.5.2019/Azadi)*

### Durchsuchungen wegen Video und Symbolen

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wurden am 15. Mai die Wohnungen von Filiz V. in Ludwigsburg durchsucht. Die Maßnahme hatte die Oberstaatsanwältin beim Amtsgericht Stuttgart beantragt. Die Aktivistin sei zur „Tatzeit“ eine der Vorsitzenden des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd\*innen (NAV-DEM) gewesen. Vorgeworfen wird ihr und den beiden anderen Kurden, dass sie für Veranstaltungen, bei denen verbotene Kennzeichen „während der gesamten Dauer“ gezeigt worden seien, verantwortlich gewesen seien. Es



stützung'. Die Facebook-Anwältin und ihre Kanzlei argumentierten in einem mehr als 30-seitigen Schreiben, warum die PKK eine terroristische Vereinigung sei und ging dabei u.a. auf Aktionen der PKK aus dem Jahr 1993, also vor 26 Jahren ein, um ihre Argumentationslinie zu stützen. Das Teilen einer solchen Pressemitteilung sei damit ein Verstoß gegen die ominösen ‚Gemeinschaftsrichtlinien‘ Facebooks und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.“

### **Aufhebung des PKK-Verbots als legitime politische Forderung**

Auch der Richter war unsicher, ob ein solcher Post nicht Unterstützung einer terroristischen Organisation sei, schreibt Kerem Schamberger: „Setzen Sie sich doch für das kurdische Volk ein und schreiben nichts zur PKK“, sagte er. Wobei er den Text der Pressemitteilung als solchen ‚nicht beanstanden‘ würde. Erstaunt war er, als ich auf seine Nachfrage antwortete, dass ich kein Kurde, sondern halb Türke, halb Deutscher sei und als Demokrat in dieser Sache aktiv bin. Nun ging es immer wieder hin und her, was Unterstützung einer ‚terroristischen Organisation‘ sei und was nicht. Wir stellten uns auf den eindeutigen Standpunkt, dass die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots eine legitime politische Forderung sei, die einen Friedensprozess in der Türkei begünstigen würde.“

### **Urteilsverkündung im Juni**

Die Urteilsverkündung findet am 24. Juni um 9:00 Uhr statt. Für Kerem Schamberger ist offen, wie der Richter entscheiden wird: „Klar ist, dass ich mir keine Illusionen mache und nicht glaube, letztendlich gegen einen solch riesigen Konzern wie Facebook eine Chance zu haben. Es trägt aber zumindest ein wenig dazu bei, wenn es darum geht, die unglaubliche Macht, die diese Datenkonzerne haben und die sie auch zur Einschränkung von öffentlichen, herrschaftskritischen Debatten nutzen, offen zu legen und zu skandalisieren. Immer

mehr Menschen merken, dass Facebook & Co keine Orte der Freiheit, sondern durch und durch vermachet sind.“

(anf v. 20.5.2019/Azadi)

### **AJZ Bielefeld: Strafbefehl für 23 Jahre altes Graffito von Halim Dener**

Wieder einmal stand das Arbeiterjugendzentrum (AJZ) Bielefeld im Fokus der Repression. Seit 23 Jahren befindet sich auf dem Rolladen ein großes Graffito, mit dem an den 16jährigen kurdischen Jugendlichen Halim Dener erinnert werden soll. Dieser wurde in der Nacht zum 30. Juni 1994 in Hannover von einem Zivilpolizisten beim Plakatieren beobachtet und von hinten erschossen.

Der Vorstand des AJZ erhielt von Oberstaatsanwalt Udo Vennewald im April einen Strafbefehl über 3 000 Euro. Grund: Das Zentrum sei der Anordnung der Polizei nicht nachgekommen, das Graffito zu übermalen.

Diese sieht in der Darstellung einen Bezug zur PKK und verwies auf die von Ex-Bundesinnenminister de Maizière im März 2017 bzw. Januar 2018 verfügten Symbol-Verbote.

Auf den Plakaten, die Halim Dener seinerzeit verklebte, befand sich das Emblem der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans, die im März 1985 für die politische Arbeit in Europa gegründet und von Ex-Innenminister Kanther im November 1993 verboten wurde). Der Jugendliche war aufgrund politischer Verfolgung in der Türkei erst kurz zuvor nach Deutschland gekommen.

Die Bielefelder Polizei behauptet, einen „Beschuldigten“ gefunden zu haben, der das Graffito gesprüht haben soll. Doch ist der Sprayer, ein junger Mann namens Nico aus Hamburg, bereits vor vielen Jahren verstorben; unter das Dener-Porträt hatte er geschrieben: „Ich hoffe, dass ich nie von den Bullen beim Sprühen erschossen werde.“



Der AJZ-Vorstand hat angekündigt, Rechtsmittel einzulegen und erwägt darüber hinaus, das Graffiti restaurieren zu lassen und bei der Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kunstdenkmäler der Stadt zu stellen.

**Am 6. Juli, um 14.00 Uhr, findet vom Ernst-August-Platz in Hannover eine bundesweite Gedenkdemo für Halim Dener statt.**

(jw v. 21.5.2019/Azadî)

## Niederlage für die Stadt Mannheim: Demoverbot war rechtswidrig

In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe am 27. Mai musste die Stadt Mannheim eine herbe Niederlage einstecken. Ein breites Bündnis linker Gruppen aus der Rhein-Neckar-Region hatte für den 8. April 2017 eine Demonstration in Mannheim mit dem Thema „Staatsterrorismus stoppen! Weg mit dem PKK-Verbot!“ angemeldet. Mit dieser Aktion sollte auf die brutale Verfolgung von kurdischen und türkischen Oppositionellen in der Türkei sowie gegen die Kriminalisierung dieser Gruppen in der BRD aufmerksam gemacht werden. Nachdem ein erstes Kooperationsgespräch mit dem Ordnungsamt konfliktlos verlaufen war, wurde beim zweiten Treffen ein Verbot angekündigt. Hierbei verwies die Behörde auf ein Mobilisierungsvideo im digitalen Netz, in dem wenige Wochen zuvor durch das BMI für verboten erklärte Fahnen gezeigt wurden. Daraus schloss das Amt, dass mit massenhaften Verstößen gegen das Vereinsgesetz zu rechnen sei. Die Stadt Mannheim konstruierte ein absurdes Gefahrenszenario, das angeblich nicht kontrollierbar sei, und verhängte am 4. April 2017 ein Verbot der Demonstration und aller Ersatzveranstaltungen. heißt es u.a. in einer Pressemitteilung der Antifaschistischen Initiative Heidelberg. Gegen dieses städtische Verbot hatte die Anmelderin eine Fortsetzungsfeststellungsklage eingereicht.

In der dreistündigen Verhandlung am 27. Mai haben die drei Richter die Verbotsverfügung überprüft. Die Vertreter der Mannheimer Behörde konnten für ihre Verbotsbehauptungen keine Belege vorlegen und ließen die meis-

ten Fragen unbeantwortet. Als nicht relevant für das Demo-Verbot lehnte das Gericht die von der Ordnungsbehörde aufgelisteten früheren Konflikte und Straftaten am Rande früherer Versammlungen ab, weil es sich um einzelne Vorkommnisse handele, die nicht geeignet seien, die Grundrechte von zahlreichen zu erwartenden Demonstrierenden außer Kraft zu setzen. *(Es ist inzwischen eingeübte Praxis von Versammlungsbehörden, seitenweise zum Teil lange zurückliegende Veranstaltungen aufzulisten, bei denen es angeblich zu Straftaten gekommen sei. Auf diese Weise sollen Verbote gerechtfertigt werden. Auch deshalb ist das Urteil von Karlsruhe wichtig, Azadî)*

Die mündliche Verkündung des Urteils (**Aktenzeichen: 1 K 9981/17**) erfolgte am 29. Mai. Es wurde festgestellt, dass die Verbotsverfügung des Ordnungsamtes rechtswidrig war und die Stadt Mannheim die Verfahrenskosten zu tragen habe. Die schriftliche Begründung wird für Juni erwartet.

*(Antifaschistische Initiative Heidelberg v. 29.5.2019/Azadî)*

## Amtsgericht Nürnberg verurteilt Nico Schreiber für Fahne mit falschem nicht verbotenen Symbol

Am 28. Mai endete vor dem Amtsgericht Nürnberg der einen Tag zuvor mit einer Kundgebung vor dem Gebäude begonnene Prozess gegen den Vorsitzenden der SJD-Die Falken Nürnberg, Nico Schreiber. Er wurde wegen des Zeigens einer Fahne mit dem von der Anklage behaupteten Symbol der kurdischen Volksverteidigungseinheiten HPG zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte wegen des Vorwurfs tatsächlich eine sechswöchige Freiheitsstrafe auf Bewährung gefordert.

Nico Schreiber wurde vorgeworfen, im Februar 2018 bei einer Solidaritätskundgebung für Afrîn/Nordsyrien eine HPG-Flagge gezeigt zu haben. Tatsächlich aber hatte es sich um eine Fahne mit dem Symbol der kurdischen Verteidigungseinheiten YPG Nordsyriens gehandelt. Nico Schreiber gab nach einer Schweigeminute

für die Opfer der Bevölkerung von Afrîn und Rojava seine Prozessklärung ab. Der 28-jährige Auszubildende erklärte u.a.: „Ich



bekenne, die Fahne der YPG gezeigt zu haben, die Polizei und Staatsanwaltschaft verwechselt zu haben scheinen. Ich bekenne, solidarisch mit der kurdischen Bewegung zu sein und verurteile den völkerrechtswidrigen türkischen Angriff auf Afrin und Syrisch-Kurdistan. Ich habe aber nie die Fahne der HPG gezeigt.“

Die als Zeugen geladenen Polizisten konnten nur vage Aussagen machen. Einer von ihnen, der bei der Kundgebung nicht anwesend war, erklärte, auf den Bildern das HPG-Logo erkannt zu haben. Auch wenn es sich um eine YPG-Fahne gehandelt haben soll, sei sie seiner Meinung nach verboten. Einer der Zeugen habe auffallend häufig betont, dass der Angeklagte sowie die SJD-Die Falken als politisch links einzustufen seien. Hierzu wurde der Staatsschutzbeamte von der Richterin und dem Staatsanwalt mehrfach explizit befragt. „All die Pressemitteilungen und facebook-posts unsererseits, welche eindeutig die Solidarität mit den Bildern eindeutig zu erkennende YPG-Bastelarbeit konnte die Richterin nicht überzeugen, dass wir wirklich die YPG-Fahne hätten zeigen können, falls das unser Plan gewesen wäre. Die Bastelarbeit mit den drei versetzten Symbolen würde darauf hinweisen, wir hätten gewusst, etwas Illegales getan zu haben. Nico hätte wissen müssen, dass Menschen dies als HPG-Fahne hätte missverstehen können, besonders, da er sich politisch auskenne“, so der Jugendverband in seinem Statement.

Letztlich sei Nico für einen falschen Vorwurf verurteilt worden und weil er ein Linker ist, weshalb das ganze Verfahren politisch motiviert gewesen sei: „Es diene nicht der Wahrheitsfindung und nicht der Gerechtigkeit, sondern es reiht sich ein in die Welle der Repression gegen Kurd\*innen und Linke und all jene, die sich mit dem Hoffnungsschimmer Rojava solidarisieren“, resümiert der Jugendverband.

*(aus Statement des SDJ-Die Falken/anfdeutsch v. 28.5.2019/Azadi)*

## **Antwort der Bundesregierung zur VS-Broschüre über die PKK „patzig und kritikunwillig“**

Im Februar veröffentlichte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine Broschüre über Aktivitäten, Ideologie und Ziele der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Da diese Broschüre von Fehlern, verkürzten Darstellungen und Falschinformationen nur so strotzte, hat die Linksfraktion im Bundestag eine Kleine Anfrage dazu an die Bundesregierung gestellt. In der Beantwortung der Fragen zeigt sich die Bundesregierung wie kaum anders zu erwarten patzig und kritikunwillig. „Die Inhalte der Broschüre ergeben sich aus einer sorgfältigen und umfassenden Analyse sowie Aufbereitung des beim BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages aus offenen und nachrichtendienstli-

chen Quellen gesammelten Materials“, versichert die Bundesregierung.

Welche nachrichtendienstlichen Quellen genutzt wurden, bleibt offen. Doch können dies beispielsweise Spitzel im PKK-Umfeld, Informationen des türkischen Geheimdienstes oder abgehörte Telefongespräche sein. Besonders zuverlässig scheinen diese Geheimdienstquellen jedenfalls nicht zu sein.

### **Wenn die bunten Fahnen wehen...**

So zeigt bereits das Titelbild der Broschüre nicht etwa die PKK-Fahne, sondern die rot-weiß-grüne Fahne mit der gelben Sonne, wie sie von der kurdischen Regionalregierung im Nordirak verwendet wird. Es handele sich um ein Foto, das auf einem von der PKK im März 2008 in Frankfurt organisierten zentralen Newroz-Fest aufgenommen wurde, rechtfertigt die Bundesregierung die Verwendung dieses Bildes. Die PKK nutze die abgebildete Fahne zudem selbst – etwa in einem Aufruf zum 23. Internationalen Kurdischen Kulturfestival im Jahr 2015 – und „mache sich die Symbolik somit zu eigen“, behauptet die Bundesregierung. So erscheint es wohl nur als eine Frage der Zeit, bis auch diese Fahne in Deutschland mit einem Verbot belegt wird.

### **Selbstverwaltung, richtiger Staat – egal, verboten**

In ihrer Antwort verteidigt die Bundesregierung die Behauptung aus der Broschüre, es sei „wahrscheinlich, dass die PKK immer noch die Gründung eines eigenen Staates anstrebt, dies aktuell jedoch aus taktischen Gründen nicht offensiv vorantreibt“. Als Beispiel für das vermeintliche Streben nach „quasistaatlicher Struktur“ wird die Ausrufung der „Selbstverwaltung“ kurdischer Städte in der Türkei im August 2015 benannt. Dass zwischen der Ausrufung kommunaler Selbstverwaltung und dem Aufbau eines über Militär, Außenpolitik und Währung gebietenden Staates nun doch ein gewaltiger Unterschied besteht, fällt hier kurzerhand unter den Tisch.

Der Bundesregierung liegen nach eigenen Angaben die Schriften von Abdullah Öcalan vor. Und ihr ist bewusst, dass „Öcalan für seine Anhänger nach wie vor die unumstrittene Führungs- und Symbolfigur des kurdischen Volkes“ ist und die „Auslegung der von ihm verfassten Schriften nach wie vor eine wichtige Rolle in der PKK-Ideologie“ einnehmen. Der Bundesregierung ist auch – wie sie in der Antwort auf Frage 13 versichert – bekannt, dass laut Öcalan „Nationalstaaten zu ernsthaften Hindernissen für jegliche gesellschaftliche Entwicklung geworden“ sind und das Ziel des „Demokratischen Konföderalismus“ daher explizit nicht „die Gründung eines kurdischen Nationalstaates“ sei. Dennoch kann die Bundesregierung zwischen Öcalans Aus-

sagen und dem angeblichen Ziel einer Nationalstaatsgründung „keine Diskrepanz“ erkennen.

### **Clanstrukturen und Islam-Ideologie bei der PKK – wie bitte?**

In der Broschüre wurde behauptet, heutzutage würden „Attraktivität und Erfolg der PKK hauptsächlich durch Elemente getragen, die vom Islam, diversen Stammes- und Clanstrukturen sowie strengen Wert-, Moral- und Ehrvorstellungen abgeleitet sind“. Diese Einschätzung basiere „auf der Gesamtheit der Erkenntnisse des BfV“ und spiegele sich auch in der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung, zieht die Bundesregierung sogar Gerichtsurteile gegen die PKK in Deutschland als Beweis ihrer abstrusen Thesen heran. Angeführt wird weiterhin der „strikt hierarchische Kaderaufbau der Organisation mit dem Prinzip von Befehl und Gehorsam“, bei dem angeblich „regionale Clanstrukturen eine machterhaltende Rolle“ spielen. Immerhin gibt die Bundesregierung nun zu, dass der Islam in der Ideologie der PKK „als linksextremistischer Organisation eine untergeordnete Rolle“ spielt. Gleichwohl unterhalte die PKK Massenorganisationen als Sammelbecken für Muslime, um diese „für ihre primär weltanschaulichen Positionen zu gewinnen“.

### **VS diffamiert Gedenken an gefallene Kämpfer\*innen**

Als wesentliches Element der behaupteten strengen Wert-, Moral- und Ehrvorstellungen der PKK sieht die Bundesregierung den „Martyrerkult“. Wörtlich heißt es: „Gerade diese Praxis, ‚Martyrer‘ über Jahre hinweg als beispielhaft zu verehren, selbst wenn diese für Gewalttaten verantwortlich waren, offenbart ein archaisches Weltbild, das nicht in das propagierte Selbstverständnis einer progressiven Bewegung passt.“ Das Gedenken an die im Kampf um Befreiung gefallenen Genoss\*innen ist keineswegs eine Erfindung oder Besonderheit der PKK. Jede sozialistische Organisation und jede nationale Befreiungsbewegung weltweit gedenkt ihrer gefallenen Vorkämpfer\*innen, lernt aus deren Siegen und Niederlagen, schöpft aus deren Vorbild Kraft und sieht sich aufgrund ihrer Opfer zum Weiterkämpfen verpflichtet. Auch von Sozialist\*innen in Deutschland wird das Andenken an die Gründer\*in der Kommunistischen Partei, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, 100 Jahre nach deren Ermordung hochgehalten. Doch dem Verfassungsschutz wäre wohl eine geschichtslose und geschichtsvergessene „progressive“ Linke am liebsten. Verwunderlich ist das nicht. Denn eine solche wurzellose Linke ließe sich schnell demoralisieren, manipulieren und zerstören.

*(Nick Brauns in Yeni Özgür Politika v. 28.5.2019)*

# **RAUS AUS DEM KNAST**

## **Muhlis Kaya entlassen**



Am 10. Mai wurde Muhlis KAYA nach Verbüßung einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten aus der JVA Lingen entlassen. Im Februar 2016 ist er wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung gem. §§129a/b StGB in Düsseldorf festgenommen und am 13.

Juli 2017 vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart verurteilt worden. Das Gericht hatte es als erwiesen angesehen, dass der Politiker von 2013 bis 2015 verschiedene „PKK-Sektoren“ in Deutschland geleitet hat.

Sein/e Verteidiger/in hatten auf Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls plädiert und in zahlreichen Anträgen die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigungen nach §§129a/b angegriffen, Aspekte des Völkerstrafgesetzbuches dargelegt und grundsätzliche Fragen des Rechts auf Widerstand gestellt. Auch die politischen Entwicklungen in der Türkei sowie das

terroristische Vorgehen des Staates gegen die kurdische Bevölkerung waren Antragsthemen.

In seinem Schlusswort legte Muhlis Kaya dar, für welche von der deutschen Justiz als „terroristisch“ stigmatisierte Aktivitäten er verantwortlich gewesen sei: so u.a. um die Organisation genehmigter Demonstrationen, Kundgebungen und Konferenzen, um Newrozfeierlichkeiten oder Ess- und Getränkestände. Es sei ein „paradoxe Mechanismus“, dass selbst genehmigte Veranstaltungen den Kurden als Straftat zur Last gelegt würden und hierfür „so viel Mühe investiert“ werde. Für ihn seien die Prozesse „in jeder Hinsicht politisch“ und zeige die „feindliche Haltung den Kurden und ihrem Freiheitskampf gegenüber“. Diese Haltung trüge nicht „zur Lösung der seit 100 Jahren existierenden gesellschaftlichen und historischen Kurdenfrage“ bei.

Die Revision gegen das Urteil hatte der Bundesgerichtshof verworfen.

Die „Freiheit“ von Muhlis Kaya ist mit zahlreichen Auflagen verbunden: Führungsaufsicht für drei Jahre, regelmäßige Meldepflicht bei der Polizei sowie Wohnsitzbeschränkung.

Außerdem ist ein Ausweisungsverfahren anhängig.

*(Azadî)*

# REPRESSION

## „Fusion“-Festival ohne Polizeipräsenz

Nun kann es doch ohne Polizeipräsenz stattfinden, das alternative „Fusion“-Festival in Lärz/Mecklenburg-Vorpommern, das vom 26. bis 30. Juni stattfindet und rund 70 000 Besucher\*innen erwartet werden. Dieses Festival gibt es bereits seit 1997 und bislang verliefen die Veranstaltungen immer problemlos.

Doch in diesem Jahr sollte es nach den Plänen des Polizeipräsidenten von Neubrandenburg anders laufen, weil angeblich das Sicherheitskonzept der Veranstalter nicht ausreichend waren. So wollte er auf dem Gelände eine Wache einrichten und bis zu 1000 Polizisten einsetzen, die anlasslos uniformiert oder verdeckt patrouillieren sollten. Gegen diese Maßnahmen setzte sich der Verein Kulturkosmos e.V. vehement und erfolgreich zur Wehr. Nach erneuten Verhandlungen endete nun der monatelange heftige Konflikt und das Festival kann ohne Polizeipräsenz auf dem Areal stattfinden. „Die Polizeiführung hatte einen bemerkenswerten Eifer an den Tag gelegt, zehn Hundertschaften samt Bürgerkriegsarsenal auf ein friedfertiges Open-Air-Event loszulassen. Und das in einem Bundesland, in dem – wie in anderen auch – neonazistische Körperverletzungs- und Propagandadelikte mittlerweile nahezu täglich geschehen“, schreibt Michael Merz in einem Kommentar in der „jungen welt“. Er fragt: „Wo bleiben vergleichbare Pläne, wenn Neonazis in Themar oder Ostritz massenhaft den rechten Arm strecken und ‚Sieg heil‘ brüllen? Der autoritäre Polizeistaat jedenfalls ist bereits realer als viele im bürgerlichen Lager es wahrhaben wollen.“ Für Merz ist der Sieg der Veranstalter „nur eine vorläufig gute Nachricht“.

Eine Polizeiwache wird übrigens am Rande des Festgeländes eingerichtet werden.

*(jw v. 31.5.2019/Azadi)*

## BMI will auf verschlüsselte Kommunikationsinhalte zugreifen können

Laut einem Bericht der Deutschen Nachrichtenagentur bestätigte das Bundesinnenministerium am 24. Mai Pläne, wonach Messengerdienste wie WhatsApp verpflichtet werden sollen, den Sicherheitsbehörden in gesetzlich geregelten Fällen den Zugang zu verschlüsselten Nachrichten zu ermöglichen. Anderenfalls müssten sie damit rechnen, von der Bundesnetzagentur für Deutschland gesperrt zu werden. Hiervon betroffene Unternehmen protestierten gegen die Pläne. Würden sie umgesetzt werden, könne sich Deutschland nahtlos in Länder wie China einreihen.

*(jw v. 26.5.2019)*

## Besuch bei Abdullah Öcalan und Mitgefangenen

Acht Jahre nach dem letzten Besuch, wurde den Anwält\*innen von Abdullah Öcalan erlaubt, am 2. Mai mit ihm und drei Mitgefangenen auf der Gefängnisinsel Imralı zusammenzutreffen.

Auf einer Pressekonferenz am 6. Mai informierten sie die Öffentlichkeit über die Botschaft der Inhaftierten. In der Erklärung heißt es u.a.: „In diesem historischen Prozess, den wir durchlaufen, ist eine tiefgreifende gesellschaftliche Versöhnung erforderlich. Für die Lösung der Probleme besteht starker Bedarf an einer Methode demokratischer Verhandlungen – jenseits jeglicher Polarisierung und Konfliktkultur.“

Die Probleme der Türkei und sogar in der gesamten Region, insbesondere des Krieges, können wir durch ‚soft power‘, also mit Intelligenz und politischer und kultureller Stärke lösen, statt mit physischer Gewalt.

Wir glauben, dass die Problemlösung in Syrien von allen Komponenten der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) im Sinne dessen angegangen werden sollten, auf die Konfliktkultur zu verzichten und sich innerhalb der Perspektive einer lokalen Demokratie zu bewegen, die von der Verfassung im Rahmen eines vereinten Syriens geschützt wird.

Bei allem Respekt für den Widerstand der Freundinnen und Freunde innerhalb und außerhalb der Gefängnisse möchten wir betonen, dass sie ihre Aktion nicht an den Punkt bringen sollen, an dem ihr Leben in Gefahr gerät oder gar zum Tod führt. Für uns ist ihre rechtliche, körperliche und geistige Gesundheit wichtiger als alles andere.

Unsere Haltung auf Imralı richtet sich nach der Newroz-Deklaration von 2013. Wir sind entschlossen, die darin erklärte Ausdrucksmethode zu vertiefen und diesen Weg fortzusetzen.

Ein würdevoller Frieden und eine demokratisch-politische Lösung stehen für uns an erster Stelle. Wir grüßen alle, die sich aufgrund unserer Haltung besorgt gezeigt haben und aktiv wurden, mit Respekt und sprechen unseren großen Dank aus.“

Die vollständige Erklärung ist zu lesen unter:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/anwaelte-besuchen-Oecalan-auf-Imrali-11219>

Die Anwält\*innen machten auf der Pressekonferenz deutlich, dass ihr Besuch keineswegs bedeute, dass die Isolationshaftbedingungen Öcalans aufgehoben würden und die Erlaubnis von regelmäßigen Konsultationen garantiert.

*(Pressemitteilung Civaka Azad v. 6.5.2019)*

## Kontaktverbot aufgehoben und weltweite Hungerstreiks beendet

Nach einem Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Antifolterkomitees CPT erklärte Justizminister Abdülhamit Gül am 16. Mai, dass das Kontaktverbot für den inhaftierten PKK-Gründer Öcalan aufgehoben sei. Mazlum Dinc, einer der Anwälte Öcalans sowie sein gesetzlicher Vertreter, sehen das Verbot aber weiterhin faktisch in Kraft, weil seit der Aufhebung am 17. April lediglich ein Besuch auf Imrali genehmigt worden sei. Auch habe es auf die Besuchsanträge von Familienangehörigen bislang noch keine Antwort gegeben.

Dann haben sich die HDP-Vorsitzenden Pervin Buldan und Sezai Temelli am 26. Mai zu dem Aufruf von Abdullah Öcalan, die Hungerstreiks zu beenden, mit den Worten „Freiheit und Demokratie haben gesiegt“ an die Öffentlichkeit gewandt. Die Hungerstreikenden hätten „große Entschlossenheit und Engagement für den Kampf um Freiheit und Frieden, Recht und Demokratie“ gezeigt. Die Aufhebung der Isolationshaftbe-

dingungen von Abdullah Öcalan und seiner Mitgefangenen Hamili Yıldırım, Ömer Hayri Konar und Veysi Aktaş sowie die Einhaltung eigener und internationaler Gesetze hinsichtlich der Rechte von Gefangenen sowie die Durchführung von Mandantengesprächen seien positive Schritte. Sie erinnerten aber auch daran, dass acht Gefangene ihr Leben während des Hungerstreiks verloren haben, was „zu großem Schmerz bei uns allen geführt“ habe. Im März erlag auch der kurdische Aktivist Uğur Şakar seinen schweren Verletzungen, die er sich aus Protest gegen Öcalans Isolation Ende Februar bei seiner Selbstverbrennung vor dem Gebäude des Krefelder Gerichts zugezogen hatte. Er wurde in Neuss beigesetzt.

Buldan und Temelli erklärten weiter, dass nun daran gearbeitet werden müsse, dass diejenigen, die am Hungerstreik teilgenommen hätten, ihre Gesundheit schnell wieder erlangen können. Eine effektive medizinische Behandlung sei dringendste und wichtigste Aufgabe.

(anf v. 26.5.2019)

# INTERNATIONALES

## Barzanî ist Barzanî ist Barzanî – ein Clan in Kontinuität

Wie Parlamentspräsidentin Falla Farid, Parlamentspräsidentin der kurdischen Autonomieregion in Nordirak/Südkurdistan am 28. Mai verlautbarte, ist Netschirwan Barzanî (Kurdische Demokratische Partei, KDP) zum Präsidenten des Gebietes gewählt worden. Vom Regionalparlament in Erbil erhielt er 68 Stimmen von 111 Abgeordneten. Der 52jährige Politiker ist Nachfolger seines Onkels, des langjährigen Präsidenten Massud Barzanî. Dieser wiederum ist der Sohn des 1979 verstorbenen KDP-Gründers Mustafa Barzanî.

Laut der KDP-nahen Nachrichtenagentur Rudaw beabsichtigt Netschirwan Barzanî, seinen Cousin und Schwager Masrur auf den Posten des Premierministers zu heben und ihn mit der Bildung einer Regierung zu

beauftragen. Masrur ist der Sohn von Massud Barzanî und derzeit noch Chef des Nationalen Sicherheitsrates.

Die Abgeordneten der zweiten großen kurdischen Partei, der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) von Clan-Chef Talabani sowie jene der kleinen neoliberalen Partei „Neue Generation“ waren der Abstimmung ferngeblieben. Die PUK begründete ihr Fernbleiben damit, dass es mit der KDP keine Einigung über die Wahl des neuen Gouverneurs für Kirkuk gegeben habe. Die erdölkreiche, überwiegend von Kurd\*innen bewohnte Provinz im Nordirak außerhalb des Autonomiegebietes, wird traditionell von der PUK beansprucht.

Die KDP ist ökonomisch von der Türkei abhängig; die PUK wiederum ist nach dem Tod ihres Gründers Dschalal Talabani 2017 erheblich geschwächt: Ein Teil hat gute Verbindungen zum Iran, ein anderer agiert als U-Boot der KDP.

(Nick Brauns in jw v. 31.5.2019)

Am 20. Oktober 2018 fand im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin eine von AZADİ e.V. und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.) organisierte Konferenz statt. Sie trug den Titel „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“ und wurde mitgetragen von der EJDM e.V., der VDJ und der Roten Hilfe.

### Broschüre zur Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot“ erschienen

Die Broschüre mit dem Abdruck aller Referate, die auf dieser Veranstaltung vorgetragen wurden, ist nun erschienen und kann bei AZADİ – kostenlos (Spenden sind aber willkommen) – angefordert werden: Hansaring 82, 50670 Köln oder per email: azadi@t-online.de

## KONFERENZ

25 Jahre PKK-Verbot –  
25 Jahre Repression und Demokratieabbau  
im Dienste der deutschen Außenpolitik

am 20. Oktober 2018  
in Berlin, Karl-Liebknecht-Haus



# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Ezidischer Frauenverband zeigt Bundesregierung an

Der Dachverband des Ezidischen Frauenrats e.V. hat Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) und Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) wegen Strafvereitelung im Amt angezeigt.

Ihnen wird vorgeworfen, hinsichtlich deutscher Anhänger und Kämpfer der Terrororganisation „Islamischer Staat“, die sich in Nordsyrien in Gefangenschaft befinden, untätig zu bleiben. Wiederholt hätten sich Vertreter der syrisch-kurdischen Selbstverwaltung an Deutschland und andere Herkunftsstaaten gewandt und sie aufgefordert, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen, um eine „wirksame Strafverfolgung“ zu gewährleisten. Einem offiziellen Kontakt zur Autonomieverwaltung jedoch verweigert sich die Bundesregierung. Diese Unterlassung erfülle den Tatbestand der Strafvereitelung, weil durch diese Haltung verhindert werde, dass diese deutschen Staatsbürger in Deutschland vor Gericht gestellt werden. So werde laut Rechtsanwalt Berthold Fresenius, der den Frauenrat vertritt, „im Ergebnis die Bestrafung wenn nicht vereitelt, so jedenfalls erheblich verzögert“. Mehr als 70 deutsche IS-Anhänger befinden sich in nordsyrischer Gefangenschaft. Bei den Überfällen des IS auf ezidische Dörfer im Nordirak und den Massakern an Zivilisten, wurden auch Tausende ezidischer Frauen und Mädchen im Sommer 2014 von den Dschihadisten verschleppt, versklavt und vergewaltigt und viele werden bis heute vermisst.

(ND/jw v. 31.5.2019)

## Bundesregierung plant Beteiligung der Bundeswehr an „Schutzzone“ in Nordsyrien

Einem Bericht zufolge will die Bundesregierung die USA bei der Einrichtung einer sog. Schutzzone in Nordsyrien unterstützen. In geheimen Gesprächen sei – so „Spiegel online“ – Washington angeboten worden, das bisherige Mandat für die Teilnahme der Bundeswehr an der Anti-IS-Koalition zu verlängern. Plan der Trump-Regierung soll sein, durch eine „Pufferzone“ die Kurd\*innen im Norden Syriens sowohl vor der Türkei, als auch vor der syrischen Armee zu schützen. Der Einsatz der Bundeswehr in Irak und Syrien, u.a. mit „Tornados“, läuft eigentlich Ende Oktober aus. Die von der US-Regierung geforderte und der Bundesregierung geplante Verlängerung „bedeutet eben doch den Aufbau einer globalen Interventionsarmee, um im großen Konzert der Weltpolitik mitzumischen“, kommentiert Felix Jaitner im „Neuen Deutschland“.

70 Jahre Grundgesetz: wird die Bundeswehr dort noch als Verteidigungsarmee definiert, überschreitet sie heute längst Grenzen und handelt wider das Grundgesetz. Doch die Bundesregierung(en) stört nicht. Auch nicht, dass die Schaffung einer vom Westen kontrollierten „Pufferzone“ völkerrechtlich in keiner Weise legitimiert wäre, sondern einer illegalen Besetzung von fremdem Territorium gleichkäme, zumindest einer Beteiligung daran.

(ND v. 31.5.2019/Azadi)

# NEU ERSCHIENEN

## Grundrechte-Report 2019



Zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes, wurde am 23. Mai in Karlsruhe auch der neue von neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen getragene GRUNDRECHTE-REPORT 2019 vorgestellt, den viele auch den „alternativen Verfassungsschutzbericht“ nennen. Auf rund 200 Seiten befassen sich Autorinnen und Autoren

in 35 Beiträgen mit zentralen Themen, in denen sie auf Gefahren für die Demokratie hinweisen. Es geht u.a. um die Einschränkung von fundamentalen Rechten, die Verschärfung der Polizeigesetze, die Überschreitung

oder Verletzung von Kompetenzen, den Umgang mit Geflüchteten, die Rolle des „Verfassungsschutzes“, Fragen des sozialen Grundrechts und der Ökologie, um tödliche Rüstungsexporte, den Einsatz von Drohnen durch die Bundeswehr, Probleme der „vernetzten Gesellschaft“ oder eine Analyse des Programms der AfD.

Den Einleitungsbeitrag mit dem Titel „70 Jahre Grundgesetz – Eine Erfolgsgeschichte mit Potential“ schrieb Dr. Gregor Gysi. Er war es auch, der den Grundrechte-Report am 23. Mai der Öffentlichkeit vorgestellt hat: „70 Jahre Grundgesetzpraxis zeigen, dass wir die Grundrechte in ihrer Substanz nur bewahren können, wenn wir sie auch ausbauen.“

Herausgegeben wird der Grundrechte-Report von der Humanistischen Union, dem Bundesarbeitskreis

Kritischer Juragruppen, der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Neuen Richtervereinigung, von Pro Asyl, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie dem Forum Informatiker\*innen

für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Der Report erscheint seit 1997 jährlich.

*Grundrechte-Report 2019*

*Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.*

*Mai 2019, 208 Seiten, 12,00 Euro*

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Mai wurden Kurdinnen und Kurden mit insgesamt 2097,85 € unterstützt (Eilantrag gegen Auflagenbescheid, Verfahren wg. Widerstands, Verstoßes gegen das Vereinsgesetz-eingestellt-, zivilgerichtl. Verfahren wg. Messerattacke durch türk. Nationalisten, Antrag auf offenen Vollzug für einen §129b-Gefangenen).

Die politischen Gefangenen erhielten 721,- € für Einkauf.

## §§129a/b-Gefangene, Stand: Mai 2019

### **Frau Evrim ATMACA**

Herlikofer Str. 19  
73527 Schwäbisch Gmünd

### **Semsettin BALTAŞ**

Steinstr. 21  
74072 Heilbronn

### **Salih KARAASLAN**

Kolpingstr. 1  
74523 Schwäbisch Hall

### **Agit KULU**

Hinzistobel 34  
88213 Ravensburg

### **Yunus OĞUR**

Grünfeldstr. 1  
49716 Meppen

### **Veysel SATILMIŞ**

Asperger Str. 60  
70439 Stuttgart

### **Özkan TAŞ**

Herzogenriedstr. 111  
68169 Mannheim

